

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 60

Artikel: Wer hat Recht?

Autor: A.Ku.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Volke das Gutschweizerische in interessanter Weise zu zeigen und in Erinnerung zu rufen. Dann soll sie auch das Schweizerische im Ausland propagieren, d. h., sie soll für die Schweiz Verständnis wecken. Die schweizerische Wochenschau ist deshalb nicht in erster Linie als Propagandamittel zu werten: sie soll auch den Propaganda-Interessen dienen, aber nicht primär. Und wenn

die Schweiz im Ausland für ihre Arbeit und Einrichtungen Interesse wecken will, dann muß das nach gut-schweizerischer Tradition auf sachliche und objektive Weise geschehen. Nicht propagandistische Lohudelei und Selbstbeweihräucherung soll maßgebend sein, sondern eine filmisch sachliche Berichterstattung!

Max Frikart.

Wer hat Recht?

Die Frage der *schweizerischen Filmproduktion* tritt nun in ein akutes Stadium. Doch scheinen die Meinungen sehr geteilt zu sein, ja sogar diametral entgegengesetzt. Auf der einen Seite steht man einer schweizerischen Spiel- und Großfilmproduktion ablehnend gegenüber, weil man sich davon keinen Erfolg verspricht, vielmehr die Aussichten als negativ betrachtet, um nicht zu sagen bitterböse.

Auf der andern Seite sammeln sich die Optimisten, welche den Zeitpunkt als geeignet erachten, jetzt mit allen Mitteln an die Schaffung eines nationalen Ateliers zu treten und unverzüglich mit der Produktion zu beginnen. Auch für diese Ansicht werden triftige Gründe ins Feld geführt.

Den strikten ablehnenden Standpunkt vertritt vor allen *Manuel Gasser*, in seiner Broschüre «Die Gefahren einer schweizerischen Filmindustrie». Wer sie ernsthaft studiert, muss zum mindesten zur Ueberzeugung kommen, dass Gassers Ausführungen seriös, sachlich und einem reiflich erwogenen Urteil entsprungen sind. Er kommt zu ungefähr folgenden Schlüssen:

Eine schweizerische Filmindustrie wäre nur lebensfähig, wenn sie mit einem bedeutenden Export rechnen könnte. Die Aussichten für einen solchen sind jedoch *nicht* vorhanden.

Es ist *keine Gewähr* vorhanden, daß die Schaffung eines künstlerisch wertvollen, typischen Schweizerfilms gelinge.

Die Hoffnungen auf Arbeitsbeschaffung sind *illusorisch*, weil durch die neue Industrie eine verschwindend kleine Anzahl Arbeitsloser beschäftigt würde.

Die verkehrswerbende Wirkung des Spielfilms ist *sehr klein*.

Vor der Schaffung einer auf die Herstellung von Spielfilmen eingestellten Filmindustrie muß daher *mit allem Nachdruck gewarnt* werden. Dagegen wäre es eine dankbare Aufgabe, den Propaganda-Film mit staatlicher Hilfe zu fördern und auszubauen.

*

Das gerade *Gegenteil* der Gasser'schen Ansichten wird behauptet in der Broschüre des Initiativ-Komitees für die Schaffung einer schweizerischen Filmindustrie in Montreux.

Diese Schrift bekämpft Punkt für Punkt der Thesen Gassers. Sie erklärt:

Die schweizerische Filmindustrie *wird lebensfähig* sein, weil ihr Export nach menschlichem Ermessen *gesichert* sein wird.

Die staatliche Subvention ist einmalig, in höchstem Masse produktiv und wird in kürzester Zeit amortisiert sein.

Durch die Gewähr einer guten künstlerischen Produktion sind auch die kulturellen Interessen des Landes und der gesamten Bevölkerung gewährleistet. Darüber hinaus wird eine schweizerische Filmindustrie dieser Art eine im höchsten Grade kulturwerbende Wirkung auslösen.

Die Zahlen, die wir an Hand eingehendster Prüfung und auf Grund zahlreicher Gutachten wirklicher Sachverständiger aufstellten, sind keine Illusionen, sie beweisen vielmehr die unschätzbare Hilfe für alle Teile der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Daß auch die verkehrswerbende Wirkung gerade des guten Spielfilms nicht klein, sondern *weit größer* noch als die des direkten Propagandafilms ist, wurde gleichfalls durch authentisch erhärtete Feststellungen nachgewiesen.

*

Es steht also hier Behauptung gegen Behauptung, und es dürfte schwer sein, ganz einwandfrei und absolut sicher festzustellen, wieviel Recht auf dieser oder jener Seite liegt. Dagegen erhebt sich die Frage, ob es im nationalen Interesse vorteilhaft sei, die Lösung des einheimischen Filmproblems zum vornherein mit einem rein lokalen oder doch regionalen Zwecke (Gründung eines Ateliers in Montreux) zu verbinden. Logischerweise sollte zuerst Klarheit über Ja oder Nein vom Landesstandpunkte *aus geschaffen* werden, und erst wenn diese Frage bejaht ist, käme die zweite Frage: *wohin soll das Atelier gestellt werden?* Mit Sicherheit kann darauf gezählt werden, dass alsdann eine Reihe von Gegenden, grösseren und kleineren Städten sich um die neue Industrie bewerben würden und auch wie Montreux ihre Bewerbung durch großzügige Offerten unterstützen wollten.

Nun kompliziert sich aber das ganze Problem durch eine weitere Aktion: Das in Zürich erscheinende Blatt «*Filmschweiz*» meldet in seiner Nummer 6 (Novemberheft) mit Triumphgetönn, daß seine Freunde und noch viel mehr seine Neider (!) mit Interesse hören werden, daß eine Kapitalgruppe für den geplanten Atelierbau Fr. 900,000.— zur Verfügung gestellt habe. Dadurch

sei die Erstellung eines Großateliers durchaus gesichert. Es bleibe nur noch eine Frage zu klären: Wo soll das Atelier hinkommen?

Die oben erwähnte Gruppe habe die Leute von der «Film-Schweiz» mit einer kapitalkräftigen Filmproduktion (welcher Nationalität?) zusammengeführt, die sich verpflichtet (!) habe, auf 5 Jahre hinaus in dem zu erstellenden Atelier per Jahr 12, sage zwölf Großfilme zu drehen.

«Am Ziel» betitelt das Blatt seine sensationelle Ankündigung.

Es bleibt nun abzuwarten, welcher von den Konkurrenten, Montreux oder «Filmproduktions-Gesellschaft

ILO» zuerst ans heiß ersehnte Ziel gelangt und ob wir dann nicht eines Tages in der Lage sind, zwei neue Großunternehmen der gleichen Art in unserm kleinen Lande zu haben, wo doch behauptet wird, daß eines allein niemals existenzfähig sein könne. Was dann? Welches ist dann das nationale Atelier?

Wie dringend nötig wäre eben gerade jetzt die Eidgenössische Filmkammer, die im Nationalrat leider zu Fall gebracht wurde. Wer will jetzt, in unserer rechtslosen Unordnung des Filmwesens, eingreifen und zum Rechten sehen, bevor katastrophale Fehler passieren?

A. Ku.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

(Deutsche und ital. Schweiz.)

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 27. Dezember 1937.

1. Der Kaufvertrag mit Hrn. Emile Sauty, Genf, betr. Uebernahme der Verlagsrechte des «Cinéma Suisse» und dessen Verschmelzung mit dem «Schweizer Film Suisse», wird genehmigt.
2. Der Vorstand nimmt Kenntnis von verschiedenen Mutationen, die den Mitgliedern des Verleiherverbandes auf dem Zirkularweg bekannt gegeben werden sollen.
3. In eingehender Debatte werden 13 weitere Geschäfte internen Charakters behandelt.

Vorstands-Sitzung vom 18. Januar 1938.

1. Ein Zwischenbericht der Rechnungsrevisoren wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

2. Die Abrechnung für das Fachorgan pro 1937, sowie eine Vereinbarung mit Herrn Ständerat E. Löpfe-Benz, über die Organisation der Redaktion und des Inseratenwesens, wird genehmigt. Die Redaktion wird auch in Zukunft, wie dies bis anhin der Fall war, in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des S.L.V. erfolgen.

3. Die ordentl. Generalversammlung wird infolge inzwischen eingetretener Umstände und notwendiger Vorarbeiten auf Ende März angesetzt.

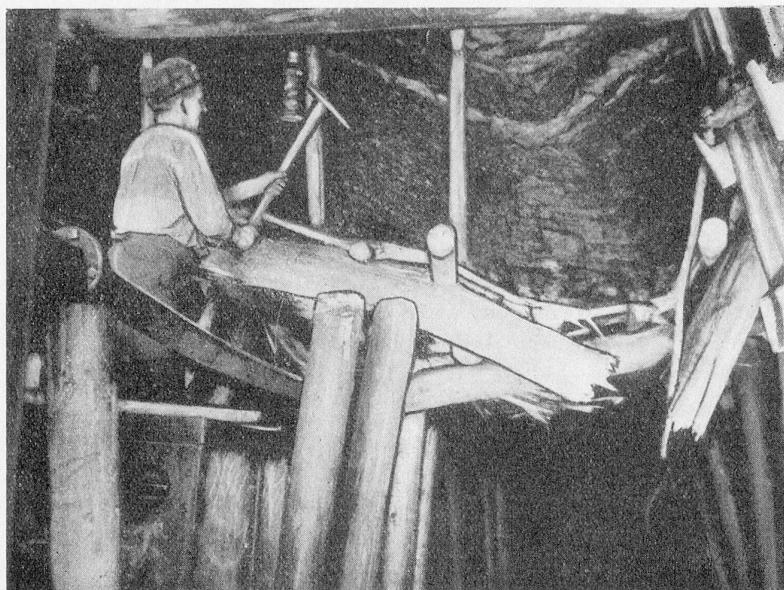
4. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Gesuche der Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender betreffend die Offizialität des «Film-Suisse» und beauftragt das Sekretariat, mit diesem Verbande die nötigen Abmachungen zu treffen.

5. Weitere 23 Traktanden beschäftigen den Vorstand bis in den späten Abend hinein.

J. L.

Mit der Filmkamera 800 Meter unter der Erde

Neben dem großen Spielfilm, dem sogenannten «Schlager», bringt das Programm bisweilen auch einen Kulturfilm. Leider nicht oft genug und vom Publikum nicht genügend bewertet.



Ein «verbrochener Stempel» wird ausgewechselt.

Diese Filme aber vermitteln uns Dinge aus den verschiedensten Bezirken des Lebens. Sie verhelfen uns zu Einblicken, die nötig und nützlich sind, um uns Achtung und Interesse für andere Berufe und Lebenskreise zu verschaffen. Wir sehen Länder und Städte, mühselig aufgenommene Vorgänge aus der Naturwissenschaft und Fabrikationsvorgänge aller Art. Ein Film zeigt uns die Gewinnung der Steinkohle. Die Kamera hat keine Mühe gescheut. Direkt «Vor Ort», wo die Kohle gebrochen wird, sehen wir den braven Bergmann mit dem modernen Preßlufthammer die Kohle vom Flöz abbrechen. «Schüttelrutsche» und «Stahlgliederbänder» befördern die Kohle «unter Tage».

So reiht sich ein Bild an das andere und der Filmstreifen vermittelt uns Einblicke in einen technischen Betrieb, dessen Besichtigung in natura so gut wie ausgeschlossen ist.

Der Besucher der Filme kann sich aber kaum eine Vorstellung machen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, um solche Aufnahmen durchführen zu können.

Vor allen Dingen: Zum Filmen braucht man viel Licht! Noch dazu, wenn man in der dunklen Grube einwandfreie Bilder drehen will.